

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813**

36 (5.5.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

# Beilage

zu No. 36.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts  
für den See, Donau, Wiesen- und Dreifam-Kreis. 1813.

## Öbrigkeitliche Aufforderungen.

Unterpfandsbücher - Erneuerung im Bezirksamt  
Meersburg.

(2) Die Unterpfandsbücher der Stadt Markdorf, so wie der Communen Kaderach, Roggenbeuren, Wangen, Mögenweiler, Berkheim und Göhrenberg, sind theils durch die Kriegszeit, theils durch andere ungünstige Verhältnisse so in Verwirrung gerathen, daß eine schnelle Erneuerung derselben, sowohl zur Sicherheit der Gläubiger, als der Pfandschreiberey nothwendig fällt.

Es werden demnach alle inn- und auswärtige Gläubiger, welche auf irgend eine Besetzung in dem Stadtbann von Markdorf, und in den Gemarkungen von Kaderach, Roggenbeuren, Wangen, Mögenweiler, Berkheim und Göhrenberg ein Unterpfandsrecht anzusprechen haben, anmit vorgeladen, in dem Laufe der nächsttretenden Monate May und Juny, und zwar die Unterpfandsrechte, welche Markdorf betreffen, vom 15ten bis ultima May, jene der Dorfgemarkungen Kaderach, Roggenbeuren, Wangen, Mögenweiler, Göhrenberg und Berkheim aber vom 1ten bis 15. Juny l. J. durch Vorlegung der Pfandverschreibungen im Original, oder in beglaubter Abschrift in Markdorf zu liquidiren, und sich der geschenehen Anmeldung halber von der eigens zur Liquidation angeordneten Commission, welche jeden Tag von früh 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr auf dem Rathshaus in Markdorf versammelt seyn wird, bescheinen zu lassen.

Wer auf die gegenwärtig anberaumte peremptorische Vorladung seine Obligation nicht vorlegt und liquidirt, hat den hieraus ersolgenden Nachtheil sich selbst zu zuschreiben; indem die

Pfandschreiberey und Ortsgerichte über alle, in dem angezeigten Termin nicht angemeldete und vorgelegte Versicherungsurkunden der gesetzlichen Gewährung für entbunden erklärt werden.

Meersburg den 20. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Schlemmer.

Konkurseditikt der ledigen Geschwister Bär zu  
Karsau.

(3) Man findet nothwendig, den Schuldenstand der ledigen Geschwister Anton und Kunigunda Bär, dann der Elisabeth Rüsck, gebornen Bär, und ihres Sohnes Johann Rüsck des Bären zu Karsau, genau zu erheben.

Derselben Gläubiger werden demnach erinnert, ihre Forderungen am Donnerstags den 13ten May Vormittags unter Gefahr des Ausschusses von der Masse vor dem hiesigen Großherzoglichen Amtsrevisorate anzumelden und zu liquidiren.

Säckingen den 12. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Wieland.

Schuldenliquidation des verstorbenen Pangraz  
Stiefel, Glasermeister von Holzhausen.

(2) Zur Berichtigung des Schuldenstandes des zu Holzhausen verstorbenen Glasermeisters Pangraz Stiefel wird Tagfahrt auf Montag den 10ten May d. J. Vormittags 9 Uhr vor Amt dahier angeordnet, wobey dessen sämtlichen Gläubiger bey Vermeidung des Ausschusses zu erscheinen haben.

Freyburg den 26. April 1813.

Grundherrl. v. Harschisches Amt.  
Dobel.

Bantedikt gegen den ehemaligen Baumeister Philipp Elgg zu Säckingen.

(2) Gegen den Bürger und vormalig städtischen Baumeister Philipp Elgg zu Säckingen wird der Konkurs erkannt, und alle jene, welche an denselben etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Forderungen bey der zur Liquidirung seiner Passiven bey dem hiesigen Amtarevisorat auf den 25ten May abzuhaltenen Tagfahrt anzumelden, zu liquidiren und ihr etwaiges Vorzugsrecht zu erweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie von dem Massevermögen ausgeschlossen werden. Säckingen den 20. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt. - Wieland.

Liquidation des Benedikt Lemaitre zu Käferthal.

(3) Auf Ansehen der Erben des verlebten Bürgers und Gerichtsverwandten Benedikt Lemaitre zu Käferthal werden diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse, und insbesondere an die ehemaligen Rhabarbara-Plantage-Acker, eine Forderung, oder Anspruch zu machen haben, hiedurch aufgefordert binnen 3 Monaten solche dahier anzugehen, oder zu gewärtigen, daß sie dann nicht mehr gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden.

Ladenburg den 27. März 1813.

Großherzogliches Amt. Schneid.

Vorladung Militärpflichtiger.

(2) Aus der 1812er Ziehung ist der Metzger Johann Georg Neumayer von Heiterenheim bödlich abwesend, und der Schneider Michael Häntinger von da hat sich bödlich entfernt, nachdem er schon als Einsieher zum Großherzoglichen Militär angenommen war.

Diese beyden Purche werden daher hiemit aufgefordert, bey Vermeidung der gerichtlichen Präjudizien binnen 6 Wochen zurückzukehren, und sich dahier zu stellen.

Stausen den 14. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt. Duttlinger

Vorladung Militärpflichtiger.

(3) Den Kristoph Braun, Boetier, und Johann Jakob Peter, Wagner von hier,

ersterer mit, letzterer ohne Wanderversaß abwesend, hat bey der Konseription fürs Jahr 1813 das Loos zum Aktiomilitärdienst getroffen.

Dieselben werden deswegen aufgefordert, binnen 6 Wochen sich um so gewisser nach Hause zu begeben, und sich dahier zu melden, als sonst wider sie nach den bestehenden Landesgesetzen sürgefahren werden wird.

Verfügt bey Großherzol. Stadtkant Karlsruhe den 8. April 1813.

Mutenrieth.

Vorladung des entwichenen Michael Scheidecker von Holzhausen.

Michael Scheidecker von Holzhausen, welcher eines dahier begangenen gefährlichen Diebstahls verdächtig, sich jedoch noch vor angefangener Untersuchung entfernt hat, wird hiermit auf Anordnung des Großherzogl. Hochpreisklichen Hofgerichts zu Rastatt Nr. in Crim. 432. öffentlich vorgeladen, sich binnen 8 Wochen a dato bey hiesigem Amt zu stellen, und sich über das ihm angeschuldigt wordene Verbrechen zu verantworten, als er sonst seines Vermögens und Gemeindsbürgerrechts verlustig erkannt, des ihm angeschuldigten Verbrechens geständig erachtet, und überdies auf Betreten das weitere Rechtliche gegen ihn werde vorbehalten werden.

Bischofsheim am hohen Steg den 12ten April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt. Stöcker.

Vorladung des Mathis Hef von Köndringen.

(2) Mathis Hef von Köndringen ist schon vor 22 Jahren nach Ungarn gezogen, ohne bis jetzt etwas von sich hören zu lassen; derselbe oder dessen Leibeserben werden daher öffentlich aufgefordert, binnen Jahresfrist entweder selbst oder durch hinlängliche Bevollmächtigte sich dahier bey Amt zu melden, und das ihm erblich angefallene Vermögen von 74 fl. 44 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches dessen nächsten Aderwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden wird.

Emmendingen den 9. Jänner 1813.

Großherzogliches Bezirksamt. Kott.

Vorladung des Johann Rutschlin von Adelhausen.

(2) Johann Rutschlin von Adelhausen, der vor 25 Jahren in Kaiserl. Oest. Kriegsdienste getreten ist, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hat hören lassen, wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier vor Amt sich zu stellen, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen von 1159 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Anverwandten nach gesetzlicher Vorschrift in fürsorglichen Besitz überlassen wird.

Schoepfheim den 7. Jenner 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Lindemann.

Ediktalvorladung der Gebrüder Langenbacher von Wihl.

(2) Schon vor ungefähr 20 Jahren haben die Gebrüder Joseph, von Profession ein Wagner, und Georg Langenbacher, ersterer um zu wandern, letzterer um zu dienen, sich von ihrem Heimort Wihl weg, und in die Fremde begeben, ohne seither etwas von sich hören zu lassen. Dieselben oder deren Erben werden daher aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, um das unter Kuratie stehende, in 1722 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens ihre nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz hievon würden gesetzt werden.

Endingen den 17. Jenner 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Saumüller.

### Obrigkeittliche Kundmachungen.

Entmündigung des Tagelöhners Michael Wangler zu Umlirch.

(2) Der Tagelöhner Michael Wangler zu Umlirch wird hiermit wegen Vödsinns entmündigt, unter Kuratie des Gerichtsmanns Wendelin Frieder gestellt, und Jedermann gewarnt, ohne dessen Bestimmung mit ihm keinen Handel zu schließen.

Frensburg den 20. April 1813.

Grundherrl. Friedr. v. Raegenisches Amt.  
Henzler.

Nachfrage nach dem ertrunkenen Schiffer Fr. Joseph Brutsche.

(2) Am 10ten dieses Abends wollte der Schiffmann Fr. Joseph Brutsche von Dogern einige Personen daselbst über den Rhein führen, er wurde aber verunglückt, fiel aus dem Waidling und ertrank im Rhein.

Derselbe ist gegen 30 Jahre alt, mißt ungefähr 5 Schuh und 2 Zoll, und hatte folgende Kleidungsstücke an: Einen alten schwarz, zwilchenen Rock, gleiche Beinkleider, weiß zwilchenes Leib, altes zerrissenes Hemd, gärene Strümpf und einen zwilchenen noch guten Schurz; auch trug er an baarem Geld 3 fl. 12 kr. bey sich.

Da der Ertrunkene bis jetzt noch nicht gefunden werden konnte; so ersucht man sämtliche Wohlthätliche Behörden, die Anzeige anher machen zu wollen, wenn er irgendwo aufgefunden oder von ihm etwas in Erfahrung gebracht werden sollte.

Waldshut den 21. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Föhrenbach.

### Kaufanträge.

Prätiosen-Versteigerung.

Am 10ten l. M. May Vormittags 9 Uhr und die folgenden Tage werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Freiherrn Johann Baptist v. Ullm, Herrn zu Langenrain ac. Silber, Prätiosen, Kleider, Bett, Bett- und Wirtzeug, Zinn, Kupfer, Messing, Uhren, Spiegel, Malereyen, Faience, Schreinwerk, Gewehre — am 12ten des nämlichen Monats aber ein bedeutender Vorrath alten und neuen Weins von gutem Gelände, von den Jahrgängen 1807, 1811 und 1812, an den Meistbietenden verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Langenrain den 20. April 1813.

Grundherrsch. v. Ullm'sches Amt.  
Werk.

Domänen-Verkäufe.

(2) In Gemäßheit hoher Kreisdirektorialverfügung vom 14ten d. M. Nr. 5810. werden nachstehende in der Gemeinde St. Märgen

gelegene herrschaftliche Gebäude und Grundstücke dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt: nämlich

a) das aus Stein gebaute und zweystöckige sogenannte Konventgebäude, welches in 4 zu Privatwohnungen angemessene Theile abgetheilt worden, und jede dieser Häuserabtheilungen durch neue, auf Kosten der Käufer, herzustellende Giebel oder Feuermauren abgeändert werden muß.

b) Die ehemalige Glaserwohnung bey der Porte, welche nur ein Stockwerk hoch ist.

Mit dieser Veräußerung ist zugleich auch der Verkauf folgender Grundstücke, als

1. Gartenfeld	241 Rthn.
2. Matten	8 F. 315 —
3. Acker oder Wechselfeld	15 — 250 —

Zusammen 25 F. 86 Rthn. verbunden, welche in schließlichen Abtheilungen den oben benannten 5 Häusern zugezählt werden.

c) Das Gewerbsgütchen zu St. Nikolaus, welches vortheilhaft gelegen, und nachstehend enthält,

1. die Weßmerhütte zu St. Nikolaus mit der dabey liegenden ungeweihten Kapelle, welche mit geringen Kosten zu einer kleinen Scheuer und Stallung eingerichtet werden kann,

2. an Mattfeld	5 F. 259 Rthn.
3. an Acker- oder Wechselfeld	3 F. 53 —

Zusammen 8 F. 312 Rthn.

d. endlich die von Holz gebaute Weßmerhütte aufm Ohmen sammt dem kleinen dabey befindlichen Gärtchen.

Die Versteigerung selbst geschieht Montags den 24ten May Vormittags 9 Uhr in dem Klostergebäu in St. Margen, und sind die bey allen herrschaftlichen Güterverkäufen aufgestellten normalen Bedingungen hier auch folgende:

1. Geschieht die Zahlung in sechs mit 5 pro Cent verzinßlichen Jahrsterminen, und muß ein Quart in baarem Geld bezahlt, die übrigen 3 Quart hingegen können in Großherzogl. Amortisationskassenobligationen abgeführt werden.

2. Wird bis zur gänzlichen Abzahlung gnädigster Herrschaft das erste Unterpfandsrecht

vorbehalten.

3. Unterliegen die verkauften Realitäten der Steuer, dem Zehenden und gewöhnlichen Staatslasten gleich andern Privatgütern.

4. Wird sich die Ratifikation des Hochpreißlichen Finanzministeriums vorbehalten.

Hiezu werden nun die allfälligen Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag der Realitäten, so wie die näheren Bedingungen bey der unterzeichneten Verwaltung eingesehen werden können. Auswärtige aber werden erinnert, sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen.

St. Peter den 21. April 1813.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Wingler.

Lehrlings-Gesuch.

(2) In eine hiesige Ledersabrik werden unter annehmlischen Bedingungen ein paar junge Leute in die Lehre gesucht, die jedoch über ihre bisherige gute Ausführung glaubwürdige Zeugnisse bezubringen haben. Das Nähere ist dahier in Nr. 97 zu erfahren.

Freyburg den 26. April 1813.

Verichtigung.

In denen im hiesigen Anzeigebblatt Nr. 64, 65 und 66. vom Jahre 1812. angekündigten und erschienenen Accis- und Ohmgeldstabellen kömmt in

Freyburger Aich und Ein abzuändern:

bey 6 Saum IIIte Classe Accis	statt 3 fl. 28 fr.
	— 3 fl. 32 fr.
— 7 Saum IIIte Classe Accis	statt 4 fl. 4 fr.
	— 4 fl. 8 fr.
— 14 Saum Ite Classe Accis	statt 5 fl. 8½ fr.
	— 5 fl. 7½ fr.
— 20 Saum Ohmgeld	statt 36 fl. 20 fr.
	— 36 fl. 40 fr.

und bey 8 Saum im Ohmgeld, wie durch alle Classen der Accise 1 Stüze im Betrage mehr anzusetzen.

Welches anmit zur Vermeidung der Verstöße zur Abänderung bekannt gemacht wird.

Freyburg den 27. April 1813.